



12.4212

**Motion Glättli Balthasar.
Fernmeldegesetz.
Gesetzliche Festschreibung
der Netzneutralität**

**Motion Glättli Balthasar.
Inscrire la neutralité
du réseau dans la loi
sur les télécommunications**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.14
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.03.15

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Proposition de la minorité
(Janiak, Hêche, Rechsteiner Paul, Savary)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Janiak, Hêche, Rechsteiner Paul, Savary)
Adopter la motion

Le président (Hêche Claude, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Imoberdorf René (CE, VS), für die Kommission: Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, in der geplanten Teilrevision des Fernmeldegesetzes die Netzneutralität gesetzlich zu verankern, um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten. Der Motionär macht in seiner Begründung geltend, dass nicht mehr gewährleistet sei, dass alle Daten gleich behandelt würden, weil der technologische Fortschritt den Anbietern öffentlicher Kommunikationsnetzwerke die Möglichkeit eröffne, den Internetverkehr aktiv zu steuern. Der Handlungsbedarf müsse in die Teilrevision des Fernmeldegesetzes einbezogen werden.

Der Nationalrat hat die Motion am 17. Juni 2014 mit 111 zu 61 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen. Ihre Kommission hat die Motion in den Sitzungen vom 28. August 2014 und vom 17. Januar 2015 beraten. Bei ihren Beratungen stützte sich die Kommission unter anderem

AB 2015 S 196 / BO 2015 E 196

auf den Fernmeldebericht 2014 des Bundesrates und den Bericht der Arbeitsgruppe Netzneutralität des Bakom vom 23. Oktober 2014 ab. Dieser Bericht ist aus einer Arbeitsgruppe heraus entstanden, in der alle Gruppen, die von der Frage der Netzneutralität betroffen sind, vertreten waren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen. Auch der Bundesrat lehnt den Vorstoss in seiner Stellungnahme vom 13. Februar 2013 ab.





Nun zu den wichtigsten Gründen der Mehrheit der Kommission, die sich für die Ablehnung der Motion ausspricht: Der Bundesrat hat schon 2010 und 2012 eine Evaluation zum Fernmeldemarkt durchgeführt und darin seine Haltung zur Netzneutralität dargelegt. Auch im Fernmeldebericht 2014 befasst sich der Bundesrat ausführlich mit der Netzneutralität und kündigt eine Revision des Fernmeldegesetzes an. Dabei soll auch die Netzneutralität thematisiert werden. Neu will der Bundesrat eine Informationspflicht der Anbieter von Fernmeldediensten bezüglich vorgenommener Differenzierung bei der Übertragung von Daten in das Gesetz aufnehmen. Zusammen mit der auf dem Verordnungsweg auszugestaltenden Pflicht zur Information über die Qualität der angebotenen Fernmeldedienste trägt dies zur Transparenz im Markt bei, wie das auch vom Motionär verlangt wird.

Die Mehrheit der Kommission geht mit dem Bundesrat darin einig, dass weitere Vorschriften auf formell-gesetzlicher Stufe bei Bedarf allenfalls in einer späteren Phase erlassen werden können. In der Schweiz gibt es momentan keine konkreten Problemfelder, keine Anzeichen von Verletzungen der Netzneutralität und damit keinen dringenden Handlungsbedarf für eine verpflichtende Regulierung oder für die Einführung spezifischer Regelungen zur Netzneutralität.

Es stellt sich auch die Frage, wie das überhaupt auszugestalten wäre, zum Beispiel bezüglich Umsetzung, Durchsetzung und Sanktionen. Wir haben heute einen sehr dynamischen Internetmarkt mit vielen Angeboten und grosser Kapazität. Der Grosse Erfolg des Internets kam ohne staatliche Markteingriffe zustande. Es besteht die Gefahr, dass durch eine nationale Regulierung der Wettbewerb verzerrt würde und dadurch die Entstehung neuer Technologien und Geschäftsfelder gebremst würde. Regulatorische Vorgaben von einzelnen Staaten schränken die Anbieter innerhalb des betreffenden Landes stark ein. Das wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus, weil global agierende ausländische Unternehmen von diesen Vorgaben nicht betroffen wären. Darum schliesst sich auch hier die Mehrheit der Kommission der Meinung des Bundesrates und des Bakom an, dass die internationale Entwicklung im Bereich Netzneutralität weiterzuverfolgen wäre, bevor eine verpflichtende Regulierung ins Auge gefasst würde.

Gemäss Auskunft des Bakom haben die USA verschiedene Versuche gemacht, das strikte Netzneutralitätsprinzip zu verankern. Sie stellten dann fest, dass sie keine genügenden Rechtsgrundlagen hatten. Bis heute, so hiess es, sei die Situation in den USA sehr unklar. Nicht besser sieht es in der EU aus. Die EU hat vor einigen Jahren ähnliche Transparenzverpflichtungen eingeführt, wie sie der Bundesrat haben möchte. Im Moment läuft in der EU eine lebhafte Debatte, ob man die Netzneutralität stärker festschreiben solle. Die Positionen zwischen dem EU-Parlament und den Regierungen seien ziemlich unterschiedlich.

Zum Schluss sei noch vermerkt, dass die Fernmeldediensteanbieter zum Thema Netzneutralität einen entsprechenden Verhaltenskodex ausgearbeitet und diesen im November 2014 veröffentlicht haben. Die fünf Unterzeichner stehen dabei für ein offenes Internet ein. Sie verpflichten sich, keine Internetdienste und -anwendungen zu sperren und dadurch weder die Informations- noch die Meinungsäusserungsfreiheit zu beschränken. Bei einer mutmasslichen Verletzung des Verhaltenskodex werden Nutzer künftig eine Schlichtungsstelle anrufen können, der unabhängige Experten angehören sollen.

Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Janiak Claude (S, BL): Der Kommissionspräsident hat bereits ausgeführt, dass die Netzneutralität in letzter Zeit zweimal Thema in unserer Kommission war.

Am 28. August 2014 berichtete der CEO der Swisscom über die Herausforderungen der Swisscom und die Zielerreichung bei der Netzneutralität. Er äusserte sich dabei auch zur Motion Glättli. Bei der Netzneutralität geht es um das Thema, dass man keine Dienste im Internet blockiert. Der CEO sagte, dass das spontan gesehen ein legitimer Anspruch sei. Es sei überhaupt nicht das Ziel der Swisscom, Dienste im Internet zu blockieren, man müsse aber die Fähigkeit haben, Netze zu steuern, wenn es Überlastungen gebe. Er hat also technische Argumente gebracht.

Am 13. Januar 2015 hat sich die KVF-SR über den Fernmeldebericht informieren lassen. Auch in diesem Rahmen wurde dann die vorliegende Motion besprochen. Ich hatte in der Kommission ja den Antrag auf Annahme der Motion gestellt, den ich auch heute noch stelle.

Ursprünglich hatte der Bundesrat die Motion Glättli zur Ablehnung empfohlen. Sie haben gehört, dass sie im Nationalrat doch relativ deutlich angenommen worden ist. Der Bundesrat sagte ursprünglich, er wolle die weiteren Entwicklungen abwarten. Im Fernmeldebericht 2014 wird jedoch in Aussicht gestellt, dass in der Vernehmlassungsvorlage schon erste Punkte aufgenommen werden sollen; es wird also anerkannt, dass ein Regelungsbedarf besteht.

Ich erlaube mir, aus diesem Bericht zu zitieren. Auf den Seiten 45f. im Fernmeldebericht heisst es: "Denkbar wäre, dass eine neue Bestimmung in das Fernmeldegesetz aufgenommen würde, wonach die Kundinnen



und Kunden generell ein Anrecht auf Nutzung der Dienste, Anwendungen, Inhalte und Endgeräte ihrer Wahl hätten. Damit würde sichergestellt, dass die Kundschaft weiterhin die Wahlfreiheit bei der für die Kommunikation verwendeten Mittel behielte und nicht in Blockadesituationen geraten könnte. Als weitere Massnahme zur Sicherstellung der Wahlfreiheit der Kundschaft und der Aufrechterhaltung der dem Internet eigenen Innovationskraft wäre die Aufnahme eines Verbots der ungerechtfertigten Behinderung oder Schlechterstellung von Diensten Dritter und damit ein Nichtdiskriminierungsgebot möglich ... Der Bundesrat ist der Ansicht, dass technisch notwendige oder ökonomisch sinnvolle Differenzierungsmöglichkeiten bei den angebotenen Fernmeldediensten grundsätzlich möglich sein sollen." Auch der zuletzt zitierte Satz steht in diesem Bericht, auf Seite 46. Es gibt dort also Vorschläge, wie eine Regulierung aussehen könnte. Im Fernmeldebericht wird in Aussicht gestellt, dass solche Vorschläge in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen werden sollen.

Im Motionstext steht, die Netzneutralität sei gesetzlich zu verankern, "um einen transparenten und diskriminierungsfreien Datentransfer über das Internet zu gewährleisten". Der erste Punkt, die Notwendigkeit von Transparenz, wird eigentlich anerkannt. Es ist ja oft so, dass bei angenommenen Motionen einige Punkte umgesetzt werden, andere aber nicht. Ich persönlich fände es ein falsches Signal, diese Motion abzulehnen. Damit würden wir zum Ausdruck bringen, dass wir zum Beispiel den Grundsatz der Transparenz nicht wollen. Aber dieser ist ja eigentlich unbestritten und sollte auch verankert werden. Wenn Sie die Motion ablehnen, senden Sie das Signal aus: Da braucht es gar nichts! Aber wir wissen jetzt schon, dass es gemäss Fernmeldebericht durchaus einen gewissen Regulierungsbedarf gibt.

Was für zusätzliche Gründe sprechen für eine gesetzliche Regulierung? Ich erwähne vier Punkte:

1. Innovation: Bis heute ist der Zugang von innovativen Schweizer KMU zu den Internetnutzern sehr einfach. Ohne Netzneutralität müssen diese Unternehmen damit rechnen, dass ihr Zugang eingeschränkt und dass die grosse ausländische Konkurrenz bevorzugt wird. Gerade Schweizer KMU werden damit vor unnötige Hürden gestellt.

2. Konsumentenschützerische Aspekte: Konsumentinnen und Konsumenten sind angesichts komplizierter Preispläne der Telekomanbieter schon heute gefordert. Ohne

AB 2015 S 197 / BO 2015 E 197

Netzneutralität sind die Angebote unübersichtlicher, sodass der Vergleich von Preisen und Leistungen noch schwieriger wird.

3. Informationsfreiheit: Ohne Netzneutralität können Telekomanbieter bestimmen, zu welchen Dienstleistungen und Informationen im Internet Bürgerinnen und Bürger Zugang haben. Dies ist in der heutigen Informationsgesellschaft nicht tolerierbar.

4. Zukunft des Internets: Ohne Sicherstellung der Netzneutralität droht ein Zweiklasseninternet zu entstehen, das die Bildung von Medienoligopolen begünstigt. Nur noch zahlungskräftige Grossunternehmen können dann sicherstellen, dass ihre Inhalte in konkurrenzfähiger Qualität bei den Internetnutzern ankommen.

Es ist auch gesagt worden – der Präsident der Kommission hat es vorhin auch gesagt –, dass in anderen Ländern gar nichts geregelt sei. Dem möchte ich entgegenhalten, dass in der EU seit 2009 Regeln zur Netzneutralität bestehen, und das Europäische Parlament ist dabei, diese Regeln erheblich zu verschärfen. Deutschland und die Niederlande kennen hier seit Jahren Gesetze.

Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen; dies einfach deshalb, weil wir auch aufgrund der Unterlagen, die wir vom Bundesrat im Rahmen dieses Fernmeldeberichtes bekommen haben, davon ausgehen dürfen, dass der Handlungsbedarf sehr wohl anerkannt wird. Wenn Sie diese Motion jetzt ablehnen, dann sagen Sie: Nein, das stimmt nicht. Dann machen Sie eigentlich genau das Gegenteil dessen, was auch in diesem Fernmeldebericht ausgeführt wird.

Ich bitte Sie auch, zur Kenntnis zu nehmen, wie klar diese Motion im Nationalrat angenommen worden ist. Das sollte uns doch auch zu entsprechenden Überlegungen führen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Stadler Markus (GL, UR): Bei der Netzneutralität geht es um ein Verbot von ungerechtfertigter Diskriminierung. Die Branche hat im November 2014 einen Verhaltenskodex erstellt und spricht sich dabei für die Netzneutralität aus. Die Frage ist nun, ob das genügt, und zwar für den Moment wie auch für die Zukunft. Im Verhaltenskodex wird unter anderem gesagt, dass man keine Dienste oder Anwendungen sperren wolle. Allerdings wird nicht gesagt, wie man es mit anderen Möglichkeiten der Priorisierung bzw. der Behinderung halte, zum Beispiel mit der Verlangsamung von Anwendungen.

Eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität müsste diese definieren. Diese Definition ist ein Problem an sich. Es besteht dabei keine Klarheit und Einigkeit. Zur Definition gehört unter anderem die Klärung der



Frage, wann diese Neutralität nicht gelten soll, zum Beispiel bei Kapazitätsengpässen, bei einem schädigenden Gebrauch des Internets oder bei lebenswichtigen Daten in der Telemedizin. Dazu gehört auch die Frage: Wer entscheidet, ob von der Neutralität abgewichen werden darf, der Provider oder der Kunde? Dazu gehört ebenfalls die Frage, wie es mit den Informationen beim Verlassen der Neutralität steht: Muss der Provider informieren, oder kann der Kunde fragen?

Der Motionstext ist offen gehalten, man kann ihn enger oder weiter auslegen. Ich verstehe ihn als Anti-Missbrauchs-Auftrag, also nicht als Aufforderung zu einer sehr detaillierten Regulierung. Ich verstehe ihn auch als subsidiäres Instrument. Möglicherweise wird man sich bei der Umsetzung an das Kartell- oder Lauterkeitsrecht anlehnen.

Der Auffassung, dass es im Alltag eine Priorisierung und damit eine gewisse Relativierung der Netzneutralität brauche, steht die Befürchtung gegenüber, dass mittels Priorisierung die Konkurrenz schlechtergestellt werde. Meine Vorstellung geht dahin, dass die Priorisierung nur dann vorgenommen werden soll, wenn sie sich als technisch oder medizinisch notwendig erweist und das offene Internet dadurch nicht verschlechtert wird.

Von den Kritikern einer gesetzlichen Regelung der Netzneutralität wird unter anderem gesagt, man sei gegen Innovationsfeindlichkeit; dem müsste bei Annahme der Motion Rechnung getragen werden. Allerdings kann es aber zu reduzierter Innovationstätigkeit führen, wenn die Netzneutralität nicht reguliert wird, weil im Internet gerade die KMU, also die Kleineren auf dem Markt, teilweise die innovativsten sind. Mir geht es also um den Marktzugang dieser mittleren und kleineren Anbieter und um die Wahlmöglichkeiten der Nutzer. Es handelt sich nicht um ein Links-rechts-Thema.

Just am Tag der Behandlung dieser Motion in der KVF-SR war ich wegen einer Terminüberschneidung nicht in der Lage, an der Diskussion zu dieser Motion teilzunehmen, deswegen ist mein Name nicht bei der Minderheit aufgeführt. Eine richtig verstandene Netzneutralität ist für mich ein wichtiges Gut. Das zeigen auch die Diskussionen in den USA und in der EU. Ich bin Mitglied des Beirates eines Netzbetreibers. Ich setze mich aber im öffentlichen Interesse für die Netzneutralität ein, auch für jene der Zukunft.

Ich stimme also für Annahme dieser Motion und empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.

Bieri Peter (CE, ZG): Nur ein kurzer Beitrag: Ich habe in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen auch gegen diese Motion gestimmt. Ich bin dann aber doch etwas aufgeschreckt worden, als ich etwa vor vierzehn Tagen in der "Neuen Zürcher Zeitung" gelesen habe, dass sich selbst Präsident Obama in diese Sache eingeklinkt hat. Er hat gesagt, dass die Netzneutralität auch ein staatspolitisches Element von grosser Bedeutung sei und dass er allenfalls, wenn sich die privaten Unternehmen hier nicht verpflichten würden, gesetzgeberisch eingreifen würde. In den Medien wurde dann auch die Vermutung gemacht, dass die Entscheide der USA, die die Treiber in dieser Technologie sind, durchaus Auswirkungen auf den europäischen Raum haben könnten. Deshalb kann man meines Erachtens den Schluss ziehen, dass es im Moment bei uns noch keinen Handlungsbedarf gibt, dass es aber dereinst durchaus einmal einen solchen geben kann.

In dem Sinne soll das jetzige Nein zu dieser Motion nicht auch ein Nein für die Zukunft sein. Das heisst, es soll nicht verneint werden, dass es dereinst einen gewissen Handlungsbedarf geben könnte.

Recordon Luc (G, VD): De quoi s'agit-il? Il s'agit en définitive d'une manière de décliner, sur le plan des nouveaux moyens de communication – l'échange de courriels par Internet et les téléphones portables notamment –, quelque chose de très connu et de très essentiel: la liberté des télécommunications et la liberté de l'information; ce sont des biens extrêmement importants. Je peine donc à comprendre que l'on veuille retarder l'inscription de ce principe – car c'est bien du principe qu'il s'agit, comme l'a souligné Monsieur Stadler –, que l'on puisse renoncer à inscrire ce principe dans la loi, puisqu'il ne s'agit finalement que d'un aspect particulier de la mise en oeuvre de libertés constitutionnelles indiscutables. Même ceux qui s'y opposent, au sein de la commission, ont expliqué à quel point c'était sans doute une bonne idée, mais qu'elle venait trop tôt.

Je ne vois pas le mal qu'il y a à inscrire trop tôt un principe dans une loi, simplement parce qu'on n'en voit pas tous les contours. Il est tout à fait ordinaire qu'un principe constitutionnel, fût-il décliné dans une loi, connaisse des exceptions qui se concrétisent au fur et à mesure de la pratique et de la jurisprudence. On le verra au cas par cas: tous les aspects de la liberté d'expression et de la liberté de l'information ont commencé comme cela; vous savez bien qu'avant même d'être inscrites dans des textes elles ont été des libertés non écrites, que le Tribunal fédéral a petit à petit fait surgir de sa jurisprudence, au fil des décennies. Si pour une fois le Parlement n'attendait pas que les juges lui fassent la leçon et inscrivaient au moins le principe, cela me semblerait important, du moins, comme l'a dit Monsieur Janiak dans la défense de sa proposition de minorité, à titre de signal – si on peut parler de signal en télécommunications.

Par ailleurs, je crois qu'on sous-estime l'urgence ou à tout le moins la présence des problèmes. Au Canada,



pays assez similaire au nôtre en termes de communications, les sociétés Bell Mobilité et Vidéotron ont été très récemment dûment chapitrées et obligées d'éliminer une pratique illégale contraire à la neutralité du réseau. Une décision reconnue

AB 2015 S 198 / BO 2015 E 198

reproche à ces sociétés d'avoir accordé à leurs clients ainsi qu'à leurs services une préférence indue et déraisonnable en ayant fourni la connectivité et le transport de données nécessaires à l'accès aux services de téléphonie mobile à des coûts substantiellement plus bas que ceux des autres services de contenu audiovisuel. De même, ces sociétés ont fait subir un désavantage indu et déraisonnable à ceux de leurs abonnés qui consommaient d'autres services. Avérés au Canada, ces faits pourraient se produire demain chez nous, et c'est précisément ce que nous voulons éviter. A vrai dire, pour autant que je le sache, cela se produit de temps à autre dans la fourniture de services vidéo, parfois en favorisant le service vidéo d'un opérateur ou d'un partenaire spécifique d'un opérateur.

Le problème existe et il faut l'empoigner. Inscrire le principe de neutralité du réseau dès la prochaine révision de la loi – la motion ne demande pas que cela soit fait immédiatement – ne me paraît pas être une exigence tout à fait faramineuse.

Je bats enfin en brèche l'affirmation selon laquelle l'inscription de ce principe est contraire à l'innovation. Depuis quand des règles qui évitent des distorsions de concurrence sont-elles considérées comme des éléments mettant en cause et entravant l'innovation? Cet argument me paraît extrêmement curieux, sauf à vouloir favoriser ceux qui, dans l'innovation, sont déloyaux à l'égard des autres innovateurs.

Je vous invite à adopter cette motion.

Eberle Roland (V, TG): Nur ganz kurz: Ich möchte mich gegen die Interpretation von Claude Janiak aussprechen, dass, wenn wir diese Motion nicht für erheblich erklären, man diese Geschichte ad acta legen wolle. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört und haben auch in den Unterlagen gelesen, dass der Bundesrat daran ist, das Fernmeldegesetz entsprechend zu revidieren. Er wird auch diese Debatte im Rat entsprechend würdigen, und ich bin deshalb der Meinung, wir sollten den Bundesrat nicht mit Aufgaben betrauen und mit Aufträgen eindecken, bei denen er sowieso gerade dabei ist, sie zu erfüllen. Das führt sonst zu einer parallelen Übung, und das finde ich nicht zweckdienlich.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die Diskussion über Netzneutralität ist wichtig, aber auch extrem schwierig. Das zeigt auch der Umstand, dass in vielen Staaten weltweit noch keine Lösung gefunden wurde, dass man sich immer wieder dem Markt anpassen muss und dass auch die EU ihre Regeln, welche erst knapp fünfjährig sind, schon wieder revidieren muss, weil sie nicht funktionieren.

Es gibt einen klassischen Interessenkonflikt: Auf der einen Seite haben Netzbetreiber selbstverständlich ein Interesse daran, ihre Investitionen durch Erträge zu kommerzialisieren. Auf der anderen Seite ist es der Internetnutzer natürlich gewohnt, frei zu wählen, welche Suchmaschine und welche E-Mail-Dienste er konkret nutzt, und er erwartet, dass er dabei nicht benachteiligt wird. Unsere Gesellschaft reagiert zu Recht sehr einschränkend, wenn Diskriminierungen vorliegen.

Es ist ein grosses Geschäft: Suchmaschinen sind eine Macht geworden. Es gibt Möglichkeiten zur Manipulation, sei es über die Geschwindigkeit, sei es über andere Priorisierungen, die man als Kunde gar nicht bemerkt. Insofern besteht das Ziel des Bundesrates eben erst einmal darin, die Transparenzregeln zu verstärken. Das ist auch ein Teil der Motion.

Sie verlangt aber auch ein Diskriminierungsverbot. Damit stellt sich die Frage, wie man so etwas umsetzt. Ist eine solche Diskriminierung dann etwas, das ein Staatsvertreter von Amtes wegen suchen und melden muss? Oder muss es der Konsument tun, wenn er sich benachteiligt fühlt? Soll es eine Missbrauchsgesetzgebung sein? Da scheiden sich die Geister, und das ist im konkreten Fall auch die Crux.

Stellen Sie sich vor: Ein Netzanbieter sieht Mobilabonnemente mit monatlichen Grenzen für den Download vor – der Download von Musik zum Beispiel ist dann also beschränkt –, aber wenn die Kundin die Suchmaschine des Anbieters nutzt, ist der Download unbegrenzt. Ist das jetzt eine Diskriminierung? Oder ist es das Recht des Netzanbieters, im Rahmen eines Abonnements seine eigenen Produkte anders zu behandeln, sofern es transparent ist?

Wir haben die entsprechenden Antworten noch nicht. Deshalb bin ich schon froh, dass wir eine freiwillige Regulierung haben, diesen Kodex, auf den sich verschiedene Netzbetreiber im November hier geeinigt haben, wie in anderen Staaten auch. Solche freiwilligen Branchenvereinbarungen bringen einen gewissen Rechtsschutz für die Konsumentinnen und Konsumenten mit sich.



Ich kann auch noch nicht abschliessend sagen, ob sich dieser Kodex bewährt oder was für Anwendungsprobleme wir damit allenfalls haben. Deshalb möchte der Bundesrat jetzt in erster Linie einmal diese Transparenzregeln verstärken, mit diesem Kodex den Markt beobachten und auch schauen, ob die EU eine glänzende Idee hat. Dann möchte er allenfalls, in einem zweiten Schritt, weiter gehende Massnahmen behandeln, wie sie die Motion vorschlägt.

Hätte die Motion drei einzelne Ziffern, wäre es einfacher gewesen – das vielleicht für das nächste Mal, wenn eine Motion formuliert wird.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(0 Enthaltungen)